

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (S/1998/1110)<sup>146n</sup>.

**Resolution 1213 (1998)  
vom 3. Dezember 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 864 (1993) vom 15. September 1993, 1127 (1997) vom 28. August 1997 und 1173 (1998) vom 12. Juni 1998,

*sowie in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Eintretens

damit die Bereitstellung von Nothilfe an die schwächeren Bevölkerungsgruppen in Angola fortgesetzt werden kann;

9. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, den Friedensprozeß in Angola zu unterstützen, indem sie die mit den Resolutionen 864 (1993), 1127 (1997) und 1173 (1998) gegen die União Nacional para a Independência Total de Angola verhängten Maßnahmen vollinhaltlich und umgehend durchführen, und bekundet seine Bereitschaft, im Einklang mit den Empfehlungen in dem in Ziffer 13 genannten Bericht geeignete flankierende Maßnahmen zu erwägen;

10. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 26. Februar 1999 zu verlängern, und macht sich die Empfehlung in dem Bericht des Generalsekretärs zu eigen, die Dislozierung und die Truppenstruktur der Mission unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedingungen und ihrer Fähig-